

**208. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan Hannover,
Teilbereich 208.1: Neubau Zentrale HDI-Herling
Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz
im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün**

Planung

Für den Bereich, der im Osten vom Laher Graben bzw. der Kirchhorster Straße und im Süden von der Podbielskistraße begrenzt wird, ist die Ausweisung als gemischte Baufläche und im Norden als landwirtschaftlich genutzte Fläche vorgesehen.

Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes

Der Planbereich umfasst Verkaufs- und Quartiersflächen eines ehemaligen Gartenfachmarktes. Die Flächen sind in weiten Teilen mit Verkaufsgebäuden und Gewächshäusern überbaut bzw. als Verkehrsflächen versiegelt. Im Westen und im Nordosten befinden sich Grünländer, die als Pferdeweiden genutzt werden. Auf einer dieser Wiesen ist ein als Pferdetränke genutzter Tümpel anzutreffen, der die Voraussetzungen als besonders geschützter Biotop gemäß § 28a Niedersächsisches Naturschutzgesetz erfüllen könnte. Eine endgültige Einschätzung hierzu obliegt der unteren Naturschutzbehörde. Ein weiterer, bereits festgestellter besonders geschützter Biotop befindet sich unmittelbar nördlich an das Plangebiet angrenzend. Hierbei handelt es sich um den ausgedehnten Verlandungsbereich eines Rückhaltebeckens. Die Weideflächen werden z. T. von strukturreichen Gehölzreihen gegliedert. Im Westen begrenzen Gehölze, bestehend u. a. aus Hartriegel, Liguster sowie aus Hochstämmen wie z. B. Rotbuche das Plangebiet. Auf den Stellplatzflächen, die sich im Süden des ehemaligen Marktes befinden, treten als Grünstrukturen Einzelgehölze in Erscheinung. Südlich der Straße „Riedhorst“ befindet sich eine ehemalige Wendeanlage der Stadtbahn sowie ein darin integrierter P + R – Platz. Die Stellplatzanlage wird von einem Baumraster gegliedert.

Konkrete Untersuchungen zur Flora und zu ausgesuchten Tierartengruppen fanden zwischen Juni und August 2008 statt. Gefährdete Pflanzenarten konnten nicht nachgewiesen werden. Die Avifauna war mit 22 Brutvogelarten vertreten, von den die Rauchschwalbe einer besonderen Erwähnung als gefährdete Art in Niedersachsen bedarf. Ein Nachweis streng geschützter Arten erfolgte für die Avifauna nicht. Hinsichtlich der Fledermäuse wurde – allerdings außerhalb der zukünftig bebauten Flächen - der streng geschützte Große Abendsegler festgestellt. Die Gruppe der Amphibien war mit den Arten Teichfrosch und Grasfrosch vertreten, die Vorkommen beschränkten sich auf den Bereich des Rückhaltebeckens. Insgesamt ist die Bedeutung als Lebensraum für Amphibien gering einzuschätzen. Dies gilt auch für die Gruppe der Heuschrecken, die zwar sieben Arten umfasste, aber keine Art der Roten Liste aufwies. Zusammenfassend ist festzustellen, dass auf der Planfläche ein Vorkommen streng geschützter Arten nicht nachgewiesen wurde.

Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild

Mit der Umsetzung der Planung können folgende Auswirkungen verbunden sein:

- Verlust von z.T. geschütztem Baumbestand
- Beeinträchtigung besonders geschützter Biotope
- Störungen der Tierwelt während der Bauphase
- Bodenversiegelung und genereller Bodenverlust
- Beeinträchtigung von Bodengefüge und Bodenwasserhaushalt durch Verdichtung.
- Beeinträchtigung der Grundwasserneubildungsrate
- Erhöhter Schadstoffeintrag in das Grundwasser
- Verlust eines ortsbildprägenden Baumbestandes
- Veränderung des Landschaftsbildes im Sinne der Betonung eines urbanen Charakters.

Eingriffsregelung

Für große Teile der Planfläche bestehen bereits umfangreiche Baurechte. Lediglich im östlichen Bereich werden neue Bauflächen in Anspruch genommen. Art und Umfang des Ausgleichs werden im nachfolgenden Bebauungsplanverfahren ermittelt. Möglicherweise kann der erforderliche Ausgleich im Plangebiet erbracht werden.

05.12.2008